



---

## NIEDERSCHRIFT

|                       |  |
|-----------------------|--|
| <b>Gremium</b>        | Stadtverordnetenversammlung            |
| <b>Sitzungsnummer</b> | 30. Sitzung                            |
| <b>Datum</b>          | Donnerstag, den 25.06.2009             |
| <b>Sitzungsbeginn</b> | 18:00 Uhr                              |
| <b>Sitzungsende</b>   | 20:00 Uhr                              |
| <b>Sitzungsort</b>    | Plenarsaal des Neuen Rathauses (1. OG) |

### **Anwesend waren:**

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrates lt. Originalanwesenheitslisten (einzusehen im Büro der Stadtverordnetenversammlung) sowie die Mitglieder der Verwaltung.

StvV **V o l c k** eröffnete die Sitzung, begrüßte die Stadtverordneten, die Mitglieder des Magistrats und der Verwaltung sowie die Zuhörer und die Vertreter der Presse. Er stellte fest, dass gegen die Form und Frist der Einladung keine Einwendungen erhoben wurden und dass die Stadtverordnetenversammlung mit 56 Stadtverordneten beschlussfähig ist.

Zu TOP 4 äußerte sich StvV **V o l c k** dahingehend, der Ältestenrat schlage vor, diesen Tagesordnungspunkt abzusetzen und im Geschäftsgang zu belassen. Des Weiteren empfehle der Ältestenrat, die zuvor versandte Vorlage Drucksachen-Nr. 1382/09 - II/169 nicht zu behandeln. Die so geänderte Tagesordnung wurde einstimmig (56.0.0) beschlossen.

### **T a g e s o r d n u n g:**

**Öffentlicher Teil :**

**TOP 1**

**Fragestunde**

**TOP 2**

**1353/09**

**Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar**

**Feststellung des Jahresabschlusses 2008**

**Ergebnisverwendung im Bereich kostenrechnender**

**Einrichtungen**

**I/485**

**TOP 3**

**1327/09**

**Jahresabschluss 2008 der Energie- und Wassergesellschaft mbH**

I/473

**TOP 4**

**1350/09**

**Beteiligung der enwag an einer Konsortialgesellschaft  
zum Erwerb von Anteilen an der Thüga AG**

I/484

**TOP 5**

**1329/09**

**Unterstützung von Existenzgründern in der Stadt Wetzlar**

I/482

**TOP 6**

**1341/09**

**Bebauung „Lahnberg“**

**Städtebaulicher Vertrag mit der Buderus Immobilien GmbH**

I/483

**TOP 7**

**1334/09**

**Änderungen im ÖPNV in Wetzlar**

**Fahrplanwechsel im Dezember 2009**

I/476

**TOP 8**

**1366/09**

**Einsatz von glasfaserverstärktem Kunststoff  
bei Brückenbaumaßnahmen**

**Prüfungsauftrag**

I/480

**TOP 9**

**1338/09**

**Ergänzung der Geschäftsordnung der  
Stadtverordnetenversammlung Wetzlar**

I/475

**TOP 10**

**1344/09**

**Einrichtung eines Wahlvorbereitungsausschusses gemäß § 42 HGO**

I/477

**TOP 11**  
**1368/09**  
**Jugendhilfeausschuss**  
**Nachwahl**  
I/486

**TOP 12**  
**1326/09**  
**Bericht zur Verbesserung der Chancengleichheit von**  
**Frauen und Männern in der Stadtverwaltung Wetzlar;**  
**Zeitraum 1990 - 2008**  
I/478  
Mitteilungsvorlage

---

**TOP 1**  
**Fragestunde**

Frage Nr. : 1379/09 - III/99  
vom : 22.06.2009  
Fragesteller : Stv. Wagner, SPD-Fraktion

---

Stv. W a g n e r:

“Herr Vorsteher, meine Damen, meine Herren, eine kleine Vorbemerkung vorweg: Der Magistrat hat eine Nutzungsordnung für das Hallenbad Europa erlassen, durch die sich die wassersporttreibenden Vereine massiv beeinträchtigt sehen. Dieser Sachverhalt war bereits mehrfach Gegenstand der Beratungen im Stadtparlament und die SPD-Fraktion hatte die Absicht, die Entscheidung über diese Nutzungsordnung in die Kompetenz der Stadtverordnetenversammlung zu legen. Dies hat der Magistrat in der Vergangenheit mit den ihn tragenden Fraktionen abgelehnt und zugleich betont, dass die getroffene Regelung sinnvoll sei.

In einem Gespräch am 4. Juni 2009 soll Oberbürgermeister Dette gegenüber den betroffenen Vereinen erklärt haben, er wolle sich dafür einsetzen, dass die besagte Nutzungsordnung und deren Umsetzungsanweisung so nicht in Kraft tritt.

Dies vorangestellt bitte ich um die Beantwortung folgender Frage:

Welche Gründe haben den Oberbürgermeister nun motiviert, die Umsetzung der von dem Magistrat beschlossenen Richtlinien und ihre Umsetzungsanweisung in Frage zu stellen und welche Schritte wurden bisher unternommen, um letztendlich eine Regelung herbeizuführen, die die massive Beeinträchtigung der wassersporttreibenden Vereine unterbleiben lässt?“

OB D e t t e:

“Herr Stadtverordnetenvorsteher, sehr geehrter Herr Wagner, ich darf Ihre Anfrage wie folgt beantworten: Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass die Interpretation des Fragestellers, wonach ich gegenüber den betroffenen Vereinen erklärt habe, dass die besagte Nutzungsordnung nicht in Kraft treten solle, unzutreffend ist. Die Nutzungsordnung ist aufgrund einer entsprechenden Beschlusslage des Magistrats in Kraft gesetzt worden.

Im Rahmen eines Vereinsgespräches haben verschiedene schwimmsporttreibende Vereine darauf hingewiesen, dass aus ihrer Sicht Änderungsbedarf bei der Nutzungsordnung besteht und die vom Badbetreiber zur Ausführung der Nutzungsordnung herausgegebenen Verfahrenshinweise aus ihrer Sicht zu unnötiger Bürokratie führen würden.

Vor dem Hintergrund dieser Hinweise ist vereinbart worden, dass durch eine vom Sportamt organisierte Befragung ähnlicher Sportbäder der Sonderstatusstädte und vergleichbarer Städte in Hessen ermittelt werden soll, wie sich die Rahmenbedingungen für die schwimmsporttreibenden Vereine in den dortigen kommunalen Bädern darstellen. Diese Umfrage, die im Übrigen inhaltlich mit den schwimmsporttreibenden Vereinen abgestimmt wird, soll eine objektive Grundlage dafür liefern, um festzustellen, ob es im Vergleich zur Mehrzahl der anderen Sportbäder in Hessen in Wetzlar vorteilhaftere oder nachteilhaftere Rahmenbedingungen gibt.

Darüber hinaus sind die schwimmsporttreibenden Vereine aufgefordert worden, im Zusammenhang mit der praktischen Umsetzung der Nutzungsordnung eigene konstruktive Vorschläge einzubringen, wie ggf. mit geringerem Verwaltungsaufwand die angestrebten Ziele erreicht werden können. Auf der Basis der sodann gewonnenen Ergebnisse wird der Magistrat prüfen, inwieweit Änderungen der Nutzungsordnung geboten sind.

Unabhängig von dem hier genannten Vorgang ist es grundsätzliche Auffassung des Magistrats, dass er im Bereich der Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit Hinweise und Vorschläge von Vereinen und Bürgern immer wieder neu im Hinblick darauf prüft, ob diese mit dem städtischen Gesamtinteresse und der Interessenslage nichtorganisierter Bürgerinnen und Bürger in Einklang gebracht werden kann.“

Zusatzfrage FrkV K r a t k e y:

“Herr Oberbürgermeister, beabsichtigen Sie, der Stadtverordnetenversammlung über das Ergebnis der Anhörung der schwimmsporttreibenden Vereine zu berichten?“

OB D e t t e:

“Ich gehe davon aus, dass das Ergebnis dieser Anhörung dann auch dem zuständigen Fachausschuss zur Kenntnis gebracht wird.“

Zusatzfrage FrkV M i c h a l e k:

“Den Fraktionen nicht?“

OB D e t t e:

“Selbstverständlich auch den Fraktionen, ich bitte um Nachsicht, aber hier ist

in erster Linie natürlich der Fachausschuss gefordert.“

Frage Nr. : 1380/09 - III/100  
vom : 22.06.2009  
Fragesteller : Stv. Pohl, SPD-Fraktion

---

Stv. P o h l:

“Herr Vorsteher, meine Damen und Herren, ich bin eigentlich kein Freund von langen Sätzen, aber hier habe ich versucht, Sachverhalt und Frage in einem hineinzu- bringen, aber ich hoffe, man versteht trotzdem den Sinn dieser Frage:

Ist es zutreffend, dass das Pachtverhältnis mit einem heimischen Unternehmen über ein städtisches Grundstück in der Uferstraße ohne triftigen Grund aufgekündigt wurde, damit diese Fläche als Stellplätze dem Investor des entstehenden Biergartens am Haarplatz zur Verfügung gestellt werden und dieser damit seiner Verpflichtung aus der Stellplatzsatzung nachkommen kann?“

StR H a u p t v o g e l:

“Herr Stadtverordnetenvorsteher, Herr Pohl, meine Damen und Herren, ich darf die Frage wie folgt beantworten: Im Rahmen der Bearbeitung des Bauantrages für einen Biergarten auf dem Haarplatz stellte sich im Zusammenhang mit der Stellplatznachweisung heraus, dass die ursprünglich auf dem Haarplatz vorgesehenen Pkw-Stellplätze dort nicht nach- gewiesen werden können.

Als Alternative wurde eine Stellfläche vorgeschlagen, die sich in der Nähe zum Haarplatz befindet und bislang von der Firma Auto-Rauch als Abstellfläche für Neu- und Gebraucht- fahrzeuge genutzt wurde. Der Mietvertrag zwischen der Stadt Wetzlar und der Firma Auto- Rauch für die Nutzung dieser Fläche besteht seit dem 01.03.2002.

Die Stadt Wetzlar hat nunmehr das Mietverhältnis mit der Firma Auto-Rauch am 03.03.2009 ordentlich und fristgerecht zum 31.12.2009 gekündigt, um nach Fertig- stellung des Gastronomiebetriebes auf dem Haarplatz an dessen Betreiber zwecks Nachweispflicht der Stellplätze erneut zu verpachten. Bis heute hat weder der neue Nutzer des ehemaligen Autohauses Rauch, die Firma Auto-Diehl, einen Bedarf an der Fläche angemeldet noch erschien Herr Rauch persönlich in den Gesprächen über die Abwicklung des Mietvertrages ob der Kündigung verärgert.“

Frage Nr. : 1381/09 - III/101  
vom : 22.06.2009  
Fragesteller : Stv. Kleber, SPD-Fraktion

Stv. Kleber:

“Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine sehr geehrten Damen und Herren, überrascht und zugleich enttäuscht war ich, als ich aus der WNZ erfahren musste, dass sich der Stadionausbau erheblich verteuert. Weder der Bauausschuss noch der Finanz- und Wirtschaftsausschuss wurden in den vorangegangenen Sitzungen informiert. Besonders ärgerlich, zumal das Thema ‚Tribünenfertigstellung‘ in der Finanz- und Wirtschaftsausschusssitzung hier angesprochen wurde.

Und ich frage heute den Magistrat: Wird der Stadtverordnetenbeschluss vom 11. März 2008 gemäß Drucksache I/280 vollständig umgesetzt?

Wenn nein, dann bitte ich, die folgende Zusatzfrage gleich zu beantworten: Wann wird der Stadtverordnetenversammlung eine neue Beschlussvorlage vorgelegt?“

StR Hauptvogel:

“Herr Stadtverordnetenvorsteher, Herr Kleber, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich darf diese Frage wie folgt beantworten: Es ist geplant, entsprechend des Stadtverordnetenbeschlusses vom 11.03.2008 das Bauvorhaben vollständig umzusetzen. Es sind aufgrund der Ausschreibungsergebnisse, die vorliegen, erkennbare Mehrkosten für die Fertigstellung des Bauvorhabens entstanden und der Magistrat sieht vor, in einer gesonderten Vorlage Sie über den Sachverhalt nach der Sommerpause ausführlich zu informieren.“

Zusatzfrage Stv. Borchers:

“Herr Hauptvogel, wenn Sie sagen, der Magistrat beabsichtigt, das Vorhaben auch entsprechend umzusetzen, mit welchen Haushaltmitteln wollen Sie das denn machen?“

StR Hauptvogel:

“Ich darf dies beantworten: Herr Borchers, da erkennbar ist, dass die im Haushalt dafür eingesetzten Mittel nicht ausreichen, ist vorgesehen, hier die Stadtverordnetenversammlung, die städtischen Gremien, in einer Beschlussvorlage dann eben nach der Sommerpause zu befassen, um diese Mehrkosten über eine Beschlussvorlage zu finanzieren.“

Zusatzfrage FrkV Michalek:

“Ist das Vorhaben bis dahin schon abgeschlossen?“

OB Detté:

“Ein wesentlicher Teil, darf ich ergänzend darauf hinweisen, der bisher noch nicht beauftragten Mittel, die auch in etwa die Größenordnung der Mehrkosten umfasst, sind die Außenanlagen. Das heißt also, hier werden wir eine entsprechende Beschlussvorlage im Hinblick auf eine überplanmäßige Ausgabe

auf den Weg bringen und dann die Beauftragung der Außenanlagen auf den Weg bringen, wenn diese in den Gremien behandelt worden ist.“

Stv. V o l c k:

“Vielen Dank Herr Oberbürgermeister, mir liegen keine weiteren Nachfragen aus Fraktionen vor. Herr Borchers, sind Sie mit mir einverstanden, dass wir statt der ‚Drucksache I/280‘ ‚Vorlagenkennziffer‘ im Protokoll vermerken, damit Klarheit herrscht. Vorlagenkennziffer I/280.“

Stv. B o r c h e r s:

“Nichts dagegen.“

**TOP 2**  
**1353/09**  
**Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar**  
**Feststellung des Jahresabschlusses 2008**  
**Ergebnisverwendung im Bereich kostenrechnender**  
**Einrichtungen**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (56.0.0) folgenden Beschluss:

1. Der Jahresabschluss 2008 des Eigenbetriebes Stadtreinigung Wetzlar wird mit einer Bilanzsumme in Höhe von 5.220.324,49 Euro sowie einem Jahresverlust in Höhe von 49.185,93 Euro festgestellt. Der Jahresverlust wird einschließlich des Verlustvortrages der Vorjahre (1.128.125,44 Euro) auf eine neue Rechnung vorgetragen.  
In Anlehnung an § 114 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung wird der Betriebsleitung Entlastung erteilt.
2. Bei Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen Abfallbeseitigung und Straßenreinigung sind ab dem Geschäftsjahr 2009 nach Berücksichtigung einer angemessenen Eigenkapitalverzinsung entsprechende Rücklagen zu bilden. Die Rücklagen werden unmittelbar im Jahresabschluss der Kostenüberdeckung gebildet und dürfen nur zum Ausgleich von Unterdeckungen dieser Bereiche in Folgejahren verwendet werden.  
Die vorgenannte Verfahrensweise findet bereits im Jahresabschluss 2008 Anwendung.

**TOP 3**  
**1327/09**  
**Jahresabschluss 2008 der Energie- und Wassergesellschaft mbH**

Stv. K l e b e r erklärte, der Geschäftsbericht und der Prüfungsbericht 2008 zeuge von der guten Arbeit der Geschäftsführung und der Mitarbeiter/-innen der enwag.

Namens der SPD-Fraktion spreche er seinen Dank dafür aus. Unter Bezugnahme auf Aussagen der enwag-Geschäftsführung im Hinblick auf die Ergebnisse der letzten Jahre sei es für ihn unerklärlich, wie der Aufsichtsrat einer Gewinnausschüttung von 3,6 Mio. € zustimmen konnte. Auch sei es wegen der Liquiditätsfrage für ihn unverständlich, dass der Aufsichtsrat das Beteiligungsgeschäft an der Thüga befürworte.

Die letzten „fetten Jahre“ hätten der Stadt Wetzlar einen Überschuss von 5 Mio. € gebracht. Deshalb, so Stv. Kleber, sollte der Gewinn des letzten Jahres in Investitionen gepackt werden, wie Abbau von Dachständern in einigen Stadtteilen und Erschließung neuer Stromquellen. Die Gewinne der letzten zehn Jahre seien fast ausnahmslos den Gesellschaftern zugeflossen. Deswegen werde die SPD der vorgesehenen Gewinnausschüttung nicht zustimmen und beantragen, dass 1 Mio. € der Gewinnrücklage zugeführt werde sowie getrennte Abstimmung beantragen.

Von einem Investitionsrückstau könne keine Rede sein, betonte Stv. Breidsprecher. Auch sei es normales Geschäftsgebaren, wenn bei günstigen Finanzierungsbedingungen Fremdkapital aufgenommen werde. Das Ergebnis zeige eine gute Geschäftspolitik der enwag und gute Leistungen der Mitarbeiter/-innen. Der Gewinn betrage nicht 5 Mio. €, sondern nur 1,8 Mio. € für die Stadt. Natürlich ziehe die Stadt auch Gewinn aus der Konzessionsabgabe und den Steuern.

Zwischenbemerkung Stv. Kleber: Die 5 Mio. € Überschuss beziehen sich auf den Haushalt der Stadt Wetzlar und haben mit der enwag nichts zu tun.

Stv. Breidsprecher führte ferner aus, die enwag habe dazu beigetragen, dass die Stadt keinen Negativsaldo ausweise. Er erinnerte an den Beginn 1987 mit der Rhenag. Er finde die Gewinnausschüttung, verbunden mit fairen Preisen, für die Verbraucher angemessen. Die enwag stelle sich mit Erfolg dem Wettbewerb. Deswegen sei der Kundenabgang bzw. -wechsel gering.

Die von Stv. Kleber genannten Zahlen für 2008 könne er nicht nachvollziehen, betonte OB Dette. Investitionen könnten aus Abschreibungen finanziert werden. Auch weise er auf flüssige Mittel i. H. v. 11 Mio. € hin. Von den Erträgen profitiere der Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar. Andere Städte bezuschussen aus solchen Erträgen den ÖPNV. Stv. Kleber bat OB Dette, er möge wegen der flüssigen Mittel mit der Geschäftsführung der enwag reden.

Stv. Borchers interessierte zunächst von OB Dette zu erfahren, wie Stv. Kleber zu der Aussage komme, die Stadt habe 5 Mio. € Gewinn gemacht. Er erinnere daran, führte Stv. Borchers des Weiteren aus, im Hinblick auf den Abschluss des Jahres 2007 habe FrkV Michalek deutlich auf das Zusammenwirken zwischen dem Ergebnis der enwag und dem Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar hingewiesen. FrkV Michalek habe damals schon herausgestellt, dass man bei der Verabschiedung des Wirtschaftsplanes für die Stadthallen „ja“ sage und bei Verwendung des Jahresüberschusses der enwag für „nein“ plädiere. Konsequenterweise hätte die SPD beim Wirtschaftsplan 2009 für die Stadthallen einen entsprechenden Änderungsantrag stellen müssen. Die SPD habe jedoch zugestimmt.

Auf die Frage von Stv. Borchers eingehend, wie Stv. Kleber zu der Zahl von 5 Mio. €

komme, führte OB D e t t e aus, vielleicht sei die Konzessionsabgabe mit einbezogen worden. Veranschlagt sei ein Gewinn von 1,8 Mio. €.

FrkV K r a t k e y dankte Stv. Breidsprecher für die Offenheit, weil dieser lediglich von 1,8 Mio. € Gewinn für die Stadt gesprochen habe. Bekanntlich gehe ja die andere Hälfte des Gewinns an die Beteiligungsfirma Thüga. Ferner, so FrkV K r a t k e y, sei der heutige Stand der liquiden enwag-Mittel aufgrund der Ausführungen der Geschäftsführung interessant. Auch habe sich die SPD-Fraktion dahingehend geäußert, wenn über die Gewinnausschüttung entschieden werde, erfolgt eine entsprechende Äußerung. Dies sei geschehen.

Seitens der SPD werde immer der Eindruck einer „finsternen“ Thüga vermittelt, konstatierte Stv. B r e i d s p r e c h e r. Bei dem Verkauf von ca. 25 % weiterer enwag-Anteile an die Thüga sei ein Erlös von ca. 30 Mio. DM erzielt worden, der zum Schuldenabbau verwandt worden sei. Dies sei damals eine richtige strategische Entscheidung gewesen. Durch Verkauf der Anteile an die Rhenag sei es seinerzeit möglich gewesen, die Stadtteilnetze von der EAM zu kaufen. Nach 8 Jahren könne man die Anteile nach dem Ertragswert zurückkaufen.

FrkV M i c h a l e k betonte, er sei nicht Aufsichtsratsmitglied der enwag. Die Entscheidung von 1987, den Eigenbetrieb Stadtwerke in eine GmbH umzuwandeln, sei von der SPD/FDP-Regierung im Zusammenwirken mit der CDU und den FW gegen die Stimmen der Grünen beschlossen worden. Der Vertrag habe damals schon von weiteren Anteilsverkäufen gesprochen, wie auch Nebenabreden für einen Rückkauf. Ferner führte er aus, die Preisstatistik in der Zeitung sei eine Negativwerbung für die enwag. Das eigentliche Entscheidungsgremium für die Belange der enwag sei der Aufsichtsrat.

Er wisse nicht, ob Vergangenheitsbewältigung helfe, weil es zu unterschiedlichen Zeiten ganz unterschiedliche Gründe gebe, konstatierte Stv. Dr. I h m e l s. Zum Beitrag von Stv. Breidsprecher wegen des geringen Kundenwechsels führte er ferner aus, dass es nach Expertenprognosen in Zukunft eine sehr viel stärkere Preisorientierung gäbe und dass dann die enwag nicht so gut aussehen werde. Auf die Anmerkungen von OB Dette eingehend vertrete er die Auffassung, Abschreibungen seien ganz wichtige Fakten in einer Bilanz, die aber keine liquiden Mittel schaffen. Er beziehe sich dabei auf die Aussage des Geschäftsführers der enwag vor der SPD-Fraktion, dass der Ankauf der Thüga-Anteile allein über Kredite finanziert werden solle.

Ferner interessiere ihn im Gesamtzusammenhang zu erfahren, ob diese Gewinnaussweisung auf Vorschlag/Anregung der Geschäftsführung beruhe oder ob es ein politisches Votum gewesen sei, was letztlich zu diesem Ergebnis geführt habe.

OB D e t t e stellte fest, die Geschäftsführung arbeite nach den im Aufsichtsrat beschlossenen Wirtschaftsplänen, dort seien auch Ertragssituationen mit beinhaltet. Zum Jahresabschluss werde geprüft, inwieweit sich die Zahlen im Rahmen des Wirtschaftsplanes bewegen. Die Finanzierung von zusätzlichen Vorgängen, wie Ankauf und Anteilswerb von Dritten, könne nicht aus laufenden liquiden Mitteln erfolgen, weil man sie u. a. für planmäßige Investitionen benötige. Die Liquiditätssituation der enwag könne weiterhin als stabil bezeichnet werden.

Er möchte auf den eigentlichen Antrag zurückkommen, erklärte FrkV Dr. B ü g e r.

Des Weiteren führte er aus, es bestehe kein Grund zur Fundamentalkritik. Die FDP werde auch Punkt 2 zustimmen, weil der Gewinn erwirtschaftet worden sei. Auch sei die Liquidität ausreichend. Bei einem Liquiditätsabzug von 8 Mio. € sei dies nicht mehr der Fall. Er schließe sich der Auffassung von Stv. Borchers an, wer „A“ sage müsse auch „B“ sagen. Die FDP stimme dem Antrag zu.

**Abstimmung über den Initiativantrag der SPD-Fraktion; StvV V o l c k formulierte, den Jahresüberschuss um 1 Mio. € zu verringern und 2,6 Mio. € auszuschütten:**  
25.29.2

**Abstimmung zu Ziffern 1, 3 und 4:** 54.0.2

**Abstimmung zu Ziffer 2:** 31.25.0

Die Stadtverordnetenversammlung fasste somit folgenden Beschluss:

Folgenden Beschlüssen der Gesellschafterversammlung der Energie- und Wassergesellschaft mbH wird zugestimmt:

1. Die Gesellschafterversammlung stellt den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008 der Energie- und Wassergesellschaft mbH mit einer Bilanzsumme von 57.502.539,96 € und einem Jahresüberschuss von 3.646.681,57 € fest.
2. Aus dem Jahresüberschuss werden 3.600.000,00 € an die Gesellschafter ausgeschüttet.
3. Der Lagebericht und der Geschäftsbericht werden genehmigt.
4. Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.

#### **TOP 4**

**1350/09**

**Beteiligung der enwag an einer Konsortialgesellschaft zum Erwerb von Anteilen an der Thüga AG**

Die Vorlage wurde im Geschäftsgang belassen.

---

#### **TOP 5**

**1329/09**

**Unterstützung von Existenzgründern in der Stadt Wetzlar**

StvV V o l c k wies auf die im Mitteilungsblatt abgedruckte Änderungsempfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses hin.

Stv. M e i ß n e r betonte, der Abschluss des damaligen Kooperationsvertrages sei mit der Ansiedlung von ca. 25 Existenzgründern positiv gewesen. Nunmehr begrüße er das neue Konzept und die damit verbundene Berichtspflicht. Eine solche gezielte Förderung leisten nicht alle Städte. Die FDP stimme der Vorlage zu.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (54.0.0) folgenden geänderten Beschluss:

Dem Konzept zur Unterstützung von Existenzgründern in der Stadt Wetzlar ab dem 01.01.2010 wird zugestimmt.

Der Magistrat legt der Stadtverordnetenversammlung jährlich einen Erfahrungsbericht - jeweils bis zum 01.03. des Folgejahres - vor.

#### **TOP 6**

**1341/09**

**Bebauung „Lahnberg“**

**Städtebaulicher Vertrag mit der Buderus Immobilien GmbH**

(Stv. Dr. Ihmels verließ gemäß § 25 HGO den Sitzungsraum)

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (50.0.3) folgenden Beschluss:

Mit der Buderus Immobilien GmbH, Wetzlar, wird ein städtebaulicher Vertrag in der anliegenden Fassung geschlossen.

---

#### **TOP 7**

**1334/09**

**Änderungen im ÖPNV in Wetzlar**

**Fahrplanwechsel im Dezember 2009**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (54.0.0) folgenden Beschluss:

Die in der Anlage 1 genannten Fahrplanänderungen und Neubezeichnungen von Haltestellen zum Fahrplanwechsel im Dezember 2009 werden beschlossen.

#### **TOP 8**

**1366/09**

**Einsatz von glasfaserverstärktem Kunststoff**

**bei Brückenbaumaßnahmen**

**Prüfungsauftrag**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (54.0.0) folgenden Beschluss:

1. Der Magistrat wird aufgefordert zu prüfen, ob für die anstehenden städtischen Brücken-

baumaßnahmen neben den bisher präferierten Materialien Holz, Stahl und Beton auch der Einsatz von glasfaserverstärktem Kunststoff (GfK) eine ökonomische und ökologische Alternative darstellt.

2. Über das Ergebnis - orientiert an einem Beispielsobjekt - berichtet der Magistrat der Stadtverordnetenversammlung bis zum 1. September 2009.

#### **TOP 9**

**1338/09**

#### **Ergänzung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung Wetzlar**

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (54.0.0) folgenden Beschluss:

In der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung Wetzlar wird in § 18 (Anträge an die Stadtverordnetenversammlung), Absatz 1, nach "...Ortsbeiräten..." das Wort "Ausländerbeirat" eingefügt.

#### **TOP 10**

**1344/09**

#### **Einrichtung eines Wahlvorbereitungsausschusses gemäß § 42 HGO**

Stv. **W a g n e r** informierte, dass sich die SPD-Fraktion bei der Abstimmung enthalten werde, weil aus ihrer Sicht drei hauptamtliche Dezernenten ausreichend seien.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (31.0.23) folgenden Beschluss:

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss wird beauftragt, als Ausschuss zur Vorbereitung der Wahl für einen hauptamtlichen Stadtrat tätig zu werden.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss hat seine Tätigkeit als Wahlvorbereitungsausschuss unverzüglich aufzunehmen.

---

#### **TOP 11**

**1368/09**

#### **Jugendhilfeausschuss Nachwahl**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (54.0.0) folgenden Beschluss:

In den Jugendhilfeausschuss wird als Stellvertreter von Frank Zorn

Herr Thomas Weigand,  
Egerländer Weg 8, 35576 Wetzlar,

von der Stadtverordnetenversammlung gewählt.

---

**TOP 12**

**1326/09**

**Bericht zur Verbesserung der Chancengleichheit von  
Frauen und Männern in der Stadtverwaltung Wetzlar;  
Zeitraum 1990 - 2008**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung nahm die Vorlage zur Kenntnis.